



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport  
Amt: Hauptamt  
Erstelldatum: 04.10.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/399/2022

### Antrag des Stadtverband für Leibesübungen - Änderung der Sportförderrichtlinien - Ausrichtung Wettkämpfe

#### Beratungsfolge:

Sportbeirat

20.10.2022

#### Sachstandsbericht:

Antrag des Stadtverband für Leibesübungen zur Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2022  
Änderung bei den Sportförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Stadtverband für Leibesübungen e.V. beantragt die Erweiterung der Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden vom 20.01.2020 um Punkt Ausrichtung überörtlicher Sportwettkämpfe.

In den letzten Jahren wurden von Weidenern Sportvereinen immer wieder überörtliche (nationale und internationale) Wettkämpfe ausgerichtet. Diese sportlichen Vergleiche sind ein Aushängeschild der Sportstadt Weiden und bieten zugleich eine gute und kostengünstige Möglichkeit den Weidener Sport und die Stadt Weiden auf nationaler und internationaler Ebene zu bewerben.

Daher beantragt der Stadtverband für Leibesübungen, die Verwaltung möge die Ausrichtung für Wettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften in die Sportförderrichtlinien mit aufnehmen.

Die Stadt Weiden

- gibt einen Empfang für die Gäste (offizielle Vertreter)
- (Stadtführung oder auch Vortrag über Weiden)
- kleines Gastgeschenk (Tasse/Teller)
- unterstützt die austragende Organisation (kostenloser Zugriff auf Verkehrsschilder, Absperrungen, Leihpflanzen, Fahnen)

Bezuschusst werden nur sportliche Veranstaltungen, an denen mindestens 8 Vereine/4 Nationen teilnehmen.

Höhe Förderung wie unter Anlage 1 Punkt G Nr. 2.3

Verfahren wie unter Punkt G (Verfahren) Nr. 2.4 Satz 1, jedoch endgültige Zu-oder Absage nach Zuschlag/Absage durch den Verband.

Die Anträge müssen enthalten:

- a) Art der Veranstaltung und Name des übergeordneten Verbandes
- b) Ort und Dauer der Veranstaltung
- c) geschätzte Teilnehmerzahl der Sportlerinnen und Sportler



Bei Meldeschluss ist die Teilnehmerzahl an die Stadtkämmerei zu melden.  
Nach Beendigung der Veranstaltung ist die tatsächliche Teilnehmerzahl mit dem Ergebnisprotokoll der Wettkämpfe vorzulegen.  
Zur Begründung/weiteren Erläuterung bitte ich mir das Wort zu erteilen.

Die Verwaltung nimmt zu dem o.g. wie folgt Stellung:

Unter Buchstabe I der aktuellen Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden, mit Stand 28.01.2020, ist die Ausleihe von Fahnen und Verkehrszeichen für Sportveranstaltungen geregelt. Weitere Unterstützung, wie beispielsweise die Ausleihe von Blumenschmuck, wurde in den letzten Jahren in Ausnahmefällen gegen Selbstabholung bei der Stadtgärtnerei genehmigt.

Bei den im Antrag geschilderten internationalen Großveranstaltungen handelt es sich zumeist um Triathlon Meisterschaften, die zum Teil auf öffentlichen Grund stattfinden. Hier haben die Vereine nach Buchstabe J der Sportförderrichtlinie der Stadt Weiden die Möglichkeit, gebührenfrei die Sondergenehmigung zu beantragen.

Jede weitere Unterstützung, im Zusammenhang mit genannten Wettkämpfen, ist derzeit nicht in der Sportförderrichtlinie der Stadt Weiden verankert.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Mehrung der Aufgaben auf der Stelle des „Sportbüro“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Ausgaben für Empfang. Stadtführung und auch Erhöhung der Ausgaben der internen Verrechnungen

**Beschlussvorschlag:**

Abhängig vom Verlauf der Beratungen

**Anlagen:**

Änderung Sportförderrichtlinien